

augenauf

hinsehen & schützen

Prävention gegen sexualisierte Gewalt an schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Qualifizierung von
Präventionsfachkräften

Allgemeine Information: § 12 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung PräVO) schreibt den Einsatz von Präventionsfachkräften bei allen kirchlichen Rechtsträgern vor, deren Aufgabe es ist, den Rechtsträgern bei der nachhaltigen Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes zu beraten und zu unterstützen.

Gegenwärtig werden in vielen Bereichen die Institutionellen Schutzkonzepte, die bis 31.12.2018 fertiggestellt sein müssen, erarbeitet. Es ist sinnvoll, die Präventionsfachkräfte bereits an der Entwicklung dieser Konzepte zu beteiligen.

Ziel der Qualifizierungsmaßnahme ist es, die Präventionsfachkräfte in ihrer Kompetenz bei der Konzeptentwicklung zu stärken, ihr Rollenverständnis zu schärfen und sie zu befähigen, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben handlungsfähig zu sein.

Qualifizierungsinhalte:

Basiswissen Prävention gegen sexualisierte Gewalt

- Ausmaß und Formen sexualisierter Gewalt
- Missbrauchsdynamik zwischen Täter, Opfer und Umwelt
- Begünstigende Strukturen
- Machtstrukturen und Reflexion des eigenen Umgangs mit Macht
- Beziehungsstrukturen und Reflexion der eigenen Beziehungsgestaltung

Rolle und Aufgabe der Präventionsfachkraft

- Vorgaben der Präventionsordnung
- Selbstverständnis

Krisenintervention

- Aufgaben unterschiedlicher Beteiligter (Leitung, Präventionsfachkraft, insoweit erfahrene Fachkraft, Jugendamt, Missbrauchsbeauftragte/r usw.)
- Bischöfliche Verfahrensordnung Missbrauch

Verankerung der Präventionsmaßnahmen

- Risikoanalyse
- Institutionelles Schutzkonzept
- Vernetzung mit externen Beratungsorganisationen

Zielgruppen:

Haupt- oder nebenberuflich tätige Personen, denen Prävention gegen sexualisierte Gewalt wichtig ist, verbunden mit dem Willen zur Umsetzung der Präventionsthematik in Institutionen.

Voraussetzung für die Teilnahme:

- Einblick in die Strukturen des Rechtsträgers
- Schriftliche Beauftragung als Präventionsfachkraft durch den Rechtsträger
- Hilfreich wäre eine pädagogische, psychologische oder beraterische Ausbildung

Formale Aspekte:

- Diese **zweitägige** Qualifizierungsmaßnahme wird in Zusammenarbeit mit der KEFB gGmbH durchgeführt. Sie findet in der Regel an beiden Tagen statt von 9.30 Uhr – 17.00 Uhr.
- Konkrete Termine und Tagungsorte werden im Internet bekanntgegeben unter: www.praevention.bistum-essen.de
- Den Teilnehmenden entstehen keine Kosten für die Teilnahme und die Verpflegung.
- Begleitend zur Tätigkeit als Präventionsfachkraft werden außerdem Treffen zum Erfahrungsaustausch (Workshops) in Zusammenarbeit mit Spitzen- und Fachverbänden durchgeführt.

Anmeldung: Bitte nehmen Sie Kontakt zur Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt auf: praevention@bistum-essen.de Die Anmeldefrist endet zwei Wochen vor Qualifizierungsbeginn.

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat Essen | Die Präventionsbeauftragte
Zwölfling 16 | 45127 Essen | www.praevention.bistum-essen.de